



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

**über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses am 15.06.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943
Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rolf Freiherr von Lützow
Frau Claire-Luise Heydick
Herr Stefan Jochen Jurisch
Herr Michael Pfahler
Frau Gertraud Rocher
Frau Anke Scholz
Frau Judith Kruppa
Herr Matthias Stefke

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Frau Kathleen Gillner-Maaßen
Herr Björn Taube
Herr Michael Wolny

Entschuldigt fehlten:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Erarbeitung eines Konzeptes für kreiseigene Liegenschaften und Brandschutz
- 5.2 Aufbau und Ausgestaltung eines zentralen Forderungsmanagements
- 5.3 Berichterstattung zur finanziellen Situation Corona-Krise für den Landkreis Teltow-Fläming
- 5.4 Beratung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget entsprechend KT-Beschluss 6-4059/19-KT

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020 liegen nicht vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen gibt es nicht.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Barthel verweist auf Tischvorlage zum Thema „finanzielle Auswirkungen in der Corona-Krise“.

TOP 5.1

Erarbeitung eines Konzeptes für kreiseigene Liegenschaften und Brandschutz

Herr Ferdinand erklärt zunächst, dass der Landkreis ein Liegenschaftsverwalter und auch Schulträger einiger Oberschulen ist.

Anhand der Präsentation werden die Baumaßnahmen an den Schulen und für den Eigenbetrieb Rettungsdienst aufgezeigt und anschließend der derzeitige Sachstand im Bereich Liegenschaftskonzept vorgestellt.

Beispielhaft ist zu erwähnen, dass bei der Zweifeld-Sporthalle am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming zwar keine Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz möglich ist, die Förderung über das Förderprogramm GRW zum Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur aber beantragt wird. Aktuell wurde die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen veröffentlicht. Insgesamt beträgt der Sanierungs- und Investitionsrückstau bei den Schulen rd. 25,0 Mio. EUR.

Das Thema „Brandschauen“ beschäftigt die Verwaltung sehr. Brandschauen sind gesetzlich vorgeschrieben und mit externer Unterstützung konnten soweit alle Brandschauen in den eigenen Liegenschaften durchgeführt werden. Nach Schätzung müssen ca. 970 T EUR in den Brandschutz in den Objekten Schulen, Kreismusikschule und VHS investiert werden.

Herr Barthel hatte sich ein konkretes Liegenschaftskonzept gewünscht. Folgende Fragen bestehen: Gibt es für alle Liegenschaften eine Kosten-Leistungsrechnung für die Nutzung der Liegenschaften? Welche Anforderungen, z.B. energetische Sanierung, kommen in den nächsten Jahren hinzu? Wie sieht es mit den Breitbandanschluss der Schulen aus? Gibt es eine schulbezogene Auflistung; was wird der Ausbau „DigitalPakt“ uns kosten und wie kann es realisiert werden?

Herr Ferdinand erklärt, dass das vorliegende Konzept Liegenschaften sich auf die baulichen Notwendigkeiten fokussiert und es damit ein voll-integriertes Konzept Liegenschaft nicht gibt. Die Fragen zum Thema „DigitalPakt“ werden von Herrn Dornquast beantwortet.

Herr Dornquast fügt hinzu, dass das Thema am Donnerstag im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auf der Tagesordnung steht.

Das „Sorgenkind“ nicht nur baulich und feuerwehrtechnisch ist Groß Schulzendorf. Die Schulstandorte der Gymnasien sind bei der Bandbreite zwischen 200 und 500 Mbit angebunden. Das Förderprojekt „DigitalPakt Schule“ fördert nicht die Breitbandanbindung, sondern fördert die Infrastruktur in den Schulobjekten. Für 7 von 10 Schulen liegen die Medienentwicklungspläne vor, die zusammen mit den Schulen erarbeitet worden sind. An den weiterführenden Schulen ist bereits eine gute WLAN-Ausleuchtung und Ausstattung vorhanden. Bei den Förderschulen ist die Anbindung noch nicht so weit.

Über die Gesamtförderung erhalten die Schulen eine Basisausstattung pro Schülerzahl und der Restbetrag ist für die Infrastruktur. Als Schulträger können wir die schülerbezogenen Projektkosten zwischen allen 10 Schulen so verteilen, wie wir die Priorität sehen. Jede Schule erhält den Basisbetrag in Höhe von 20 T EUR. Die Schwerpunkte der Schulen sind unterschiedlich, wie z.B. mobile Endgeräte, diese sind mit 20 % der Mittel beschränkt. Insbesondere sind „interaktive Boards“ als wichtiger Schwerpunkt von Seiten der Schulen benannt worden, aber auch 3-D-Drucker am Oberstufenzentrum oder auch Dokumentenkameras, welche in den Unterricht eingebunden werden können. Der Landkreis steuert 10 % der Kosten hinzu. Wenn die Aufteilungs- und die Medienentwicklungsplanung abgeschlossen sind, wird nach der Sommerpause der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie der Haushalts- und Finanzausschuss nochmals aktuell informiert.

Herr Stefke sagt, dass sie von den Schulen in der Gemeinde hören, dass es eine Herausforderung darstellt die Anträge zur Förderung zu erstellen. Gibt es die Möglichkeit eines Coachings von Seiten des Landkreises für die Antragsstellung Hilfe zu erhalten?

Herr Dornquast erklärt, dass die Maßnahmen im Rahmen des „DigitalPakts“ förderfähig sind, wie z.B. gutachterliche Stellungnahmen, Coachings. Die Schulen selbst können nicht die Förderung beantragen, sondern können den Medienentwicklungsplan mit dem Schulträger abstimmen und der Schulträger nimmt die Antragstellung vor.

Herr Freiherr von Lützwow hat gehört, dass Probleme beim Straßenverkehrsamt vorliegen. Liegen bereits konkrete Überlegungen zur Verbesserung vor?

Herr Ferdinand fügt hinzu, dass die Zentralisierung des Straßenverkehrsamts schon länger in der Diskussion steht. Die vorhandenen Standorte sind weder ausbaufähig genug und von der Bausubstanz noch vom Platzangebot als auch vom Sanierungsstand ausreichend. D.h. es müsste eine andere Liegenschaft angemietet bzw. gekauft werden. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Herr Barthel möchte noch wissen, wie es mit den anderen Außenstellen der Kreisverwaltung aussieht, blieben diese oder was wird noch geplant?

Herr Ferdinand erläutert, dass im Vorab noch die Frage gestellt werden muss: Ob das Angebot dezentralisiert oder zentralisiert eines Fachamtes zur Verfügung stehen soll? Z.B. werden Teile des Angebots im Bereich Jugendamt dezentral für die Bürgerinnen und Bürger angeboten. Nicht jeder möchte oder kann es sich leisten nach Luckenwalde zu fahren, daher soll nach Meinung des Jugendamtes Angebote vor Ort vorhanden sein. Es gibt Fachämter, die einen dezentralen Bedarf sehen und in der Tendenz ausgebaut werden sollten.

Frau Kruppa fragt noch, wie weit sind die Überlegungen in Bezug Online Anträge zu bearbeiten?

Herr Ferdinand erklärt, dass die vielen verschiedenen Angebote des Landkreises sich in unterschiedlichen Maße für online-Bearbeitung anbieten. Im Bereich Jugendamt sind Online Anträge tendenziell eher unwahrscheinlich. Selbst im Bereich des Straßenverkehrsamtes ist die Nutzung von „i-Kfz“ noch sehr gering. Mit der Umsetzung des Umtausches der Führerscheine wird sogar ein Zuwachs an Räumlichkeiten erwartet.

Herr Barthel möchte noch wissen, wann mit einem endgültigen Liegenschaftskonzept tatsächlich gerechnet werden kann? Bereits in der letzten Wahlperiode wurde sich auch mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt, wie ist hier der Sachstand?

Frau LRin Wehlan erläutert, dass im Bereich Digitalisierung der Landkreis an der Landesstrategie mit eingebunden hat. Der Prozess geht langsam voran. Gerade durch die Corona-Pandemie ist das Thema „Digitalisierung“ noch mehr in den Vordergrund gerückt. Das Konzept „Liegenschaft“ entwickelt sich etwas schwierig, da der Landkreis nicht immer auf Liegenschaften zurückgreifen kann, die uns zur Verfügung stehen. Ein großer Teil der Liegenschaften befinden sich zwar in Luckenwalde. Diese müssten mit hohem Aufwand für eine Zentralisierung von Fachämtern umgebaut werden oder werden bereits von Fachämtern genutzt. Der Landkreis unterhält auch Nebenstandorte, wo für die besonderen sozialbetroffenen Bereiche Jugendamt und Sozialamt Sprechstunden in den „Sozialräumen des Landkreises“ angeboten werden. Die öffentliche Verwaltung muss als Dienstleister für die Kundinnen und Kunden da sein. Zudem wird der Kreistag zeitnah über die weiteren Schritte über eine eventuelle Verlegung des Straßenverkehrsamtes informiert. Das Thema „behindertengerechter Zugang“ ist wichtig und wird gerade bei Neubauten und Umbauten in den Vordergrund mit gestellt.

Herr Barthel fasst kurz zusammen: Das Liegenschaftskonzept, die Themen „behindertengerechte Zugänge“ und „energetische Sanierung“ werden weiter erarbeitet.

Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Präsentation wird bereits im Vorab per E-Mail den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt.

TOP 5.2

Aufbau und Ausgestaltung eines zentralen Forderungsmanagements

Herr Ferdinand führt zum Thema „Forderungsmanagement“ anhand der Präsentation ein. Die jeweiligen Fachämter erhalten von Seiten des Kämmereiamtes jeden Monat eine Mahnvorschlagsliste, dadurch können die offenen Posten regelmäßig überprüft werden. Einzelne Fachämter verzichteten in der Vergangenheit auf Mahnvorschlagslisten, da die Überprüfung bzw. Überwachung der Bezahlung im Fachamt (1 Schuldner in mehreren Produkten) verbleiben soll.

Herr Barthel hätte eine konkrete Nachfrage, wie sieht es bei der Refinanzierung der Unterhaltsvorschusskosten aus?

Herr Ferdinand äußert, dass die Rückholquote ist sehr gering und seines Wissens nur bei ungefähr 15 bis 20 % liegt. Die Beträge sind Gelder des Bundes, dadurch greift es den Kreishaushalt nicht an.

Herr Lachmann, der Amtsleiter des Jugendamtes, erklärt, dass die Ausführungen von Seiten des Kämmers so stimmen. Wenn eine höhere Rückholquote erwirtschaftet wird, gehen die Gelder nicht zu unseren Gunsten, sondern zu Gunsten des Bundes. Wir geben somit Kreismittel aus, z.B. Personalkosten, um Gelder für den Bund einzufordern.

TOP 5.3

Berichterstattung zur finanziellen Situation Corona-Krise für den Landkreis Teltow-Fläming ()

Herr Barthel hatte im Vorfeld zum Thema „Corona-Krise“ mehrere Fragen an die Kreisverwaltung gestellt. Die Beantwortung liegt dem Ausschuss als Tischvorlage vor.

Frau LRin Wehlan erklärt noch, dass die Information zur Beantwortung der Fragen von Herrn Barthel auch zugrunde gelegt wird für eine Information des Kreistages. Wir werden alles tun, dass sich die Investitionskraft der öffentlichen Hand nicht mindert um die Unternehmen zu unterstützen.

Herr Barthel stellt noch die Frage, wie die Einnahmen im Bereich Baugenehmigungen im Zusammenhang mit dem Forderungsmanagement ausschauen?

Frau Biesterfeld erklärt, dass für den Bereich Bauaufsicht eine Erhebung durchgeführt wurde. Gegenwärtig können wir noch nichts sagen, ob es zu Gebührenaussfällen wegen der Corona-Pandemie gekommen ist. Derzeit sagen die Zahlen, dass während der Zeit des Notbetriebes deutlich mehr Sollstellungen für Gebühren veranlasst wurden als im Vergleich des Vorjahres. Es wurden die Zahlen der Monate Januar bis Mai für die Jahre 2019 und 2020 im Vergleich herangezogen.

Herr Ferdinand führt aus, dass der Landkreis tatsächlich zusätzliche Ausgaben, wie z.B. im Bereich ÖPNV hat. Die generellen Kosten der Corona-Krise werden über den Bereich Gesundheitsamt abgerechnet. Im Bereich „Sozial- und Jugendamt“ gibt es auch Effekte, wo Leistungen nicht mehr angeboten werden konnten, z.B. durch „Freie Träger“. Hier wurden von Seiten des Dezernats II Lösungen gefunden und der Landkreis hat die Beträge komplett bezahlt.

Herr Stefke möchte zu den Personalkosten noch wissen, welche Mehrkosten hier entstanden sind?

Herr Ferdinand erklärt, dass die Mehrkosten mit dem Einsatz von externen Mitarbeitern bzw. Personalleistungen, Zuschläge und Rufbereitschaftszeiten zusammenhängen.

Frau LRin Wehlan fügt noch hinzu, dass keine Prämien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt worden sind. Es mussten Mitarbeiter rekrutiert werden, um im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes die Aufgaben des Gesundheitsamtes durchzuführen. Andere Landkreise mussten für die zusätzlichen Aufgaben auch bereits die Bundeswehr in Anspruch nehmen. Zudem wurde von Seiten des Bundes vermittelt, dass ab Juli jede Einrichtung und jeder Verantwortungsträger selber für die Schutzausrüstung verantwortlich ist. Der Kämmerer bildet hier den aktuellen Stand ab. Die verantwortlichen Fachämter müssen valide ihre Prognosen melden. Zudem hat das Land über den Landeskrisenstab mitgeteilt, dass die Reservebestände, wie Schutzausrüstung auf 4 Monate ausgerichtet werden sollen. Es ist fraglich ob, sollte eine 2. Pandemiewelle im Herbst folgen, der Reservebestand des Landes ausreichend wäre. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Hygieneplan und die Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen der Pandemie vorhanden. Auch für die Kundinnen und Kunden sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen vorgeschrieben.

Herr Jurisch hat noch zwei Fragen zum Thema: 1) Sind die jetzigen Deckungsquellen ausreichend, falls noch Mehrkosten für die Pandemie entstehen? 2) Sind Rückstellungen mitberücksichtigt? Und noch eine Anmerkung zum ÖPNV: Wird es für diesen Bereich einen Ausgleich von Seiten des Bundes geben, lt. Medieninformationen besteht die Möglichkeit?

Herr Ferdinand erklärt zu Frage 1: Perspektivisch wurden die Mehrkosten schon mit betrachtet, aber der jetzige Stand ist nur die Momentaufnahme der Kosten. Wenn es zu einer 2. Pandemiewelle kommen sollte, werden höhere Kosten im Bereich Gesundheit erwartet. Nur können die genauen Zahlen nicht benannt. Der größte „Einspareffekt“ ist derzeit die Nicht-Einstellung von Personal durch das Aussetzen von Einstellungsgesprächen während der Corona-Hochphase.

Und zu Frage 2: Die gezeigten Einsparungen sind für das Gesamtjahr fix. Der Landkreis ist im Vergleich zu anderen Landkreise recht gut aufgestellt. Ein großer Risikofaktor wäre ein

kreiseigenes Krankenhaus, da es aber der Landkreis kein Krankenhaus selbst unterhält, sind die Risiken überschaubar.

Nach Informationen soll der Ausgleich ÖPNV eventuell über Regionalisierungsmittel hergestellt werden. Das Problem ist, dass Regionalisierungsmittel eigentlich für den Schienengebundenen ÖPNV gedacht sind. Hier ist der LK auf die Bereitschaft des Landes angewiesen.

Frau LRin Wehlan fügt noch hinzu, dass der Landkreis bereits die Möglichkeit genutzt hat, die Mittel bzw. Zuwendungen für den ÖPNV für das gesamte Jahr vom Land zu beantragen. Mit diesen Zuwendungen besteht auch derzeit kein Liquiditätsproblem. Sollten die Gespräche auf Bundes- und Landesebene zum ÖPNV nicht mit Abmilderungen der Einnahmeverluste sich verbinden, dann werden alle Kommunen in Deutschland Probleme haben.

Private Verkehrsbetriebe konnten auf den Schutzschirm des Landes zurückgreifen. Für das Thema „Gemeinschaftsunterkünfte“ konnte frühzeitig mit dem Land eine Vereinbarung getroffen werden, um bei der Erstaufnahme von weiteren Zuweisungen Abstand zu nehmen. Somit konnten Verdichtungen in den Gemeinschaftsunterkünften aufgelöst werden. Daher bestehen nun Möglichkeiten bei einer Corona-Infizierung schnell Entscheidungen treffen zu können und Infizierte in Quarantäne zu nehmen. Details sind in der Tischvorlage unter dem Punkt 3 dargestellt. Eine Haushaltssperre ist derzeit nicht notwendig.

Herr Stefke fragt noch nach, haben wir größere Komplexe, wie z.B. Werkswohnungen, wo Risiken entstehen können, wie sie derzeit im westdeutschen Raum bestehen?

Frau LRin Wehlan erklärt, dass verdichtete Unterkünfte, wie bei Fleischbetrieben, im Landkreis nicht bestehen, aber bei den Spargelbauern sind es Saisonkräfte und im Logistikzentrum, wo ausländische Bürgerinnen und Bürgern eingestellt sind. Durch frühzeitige Maßnahmen konnten „Brennpunkte“ sehr zeitnah mit Kontrollbegehungen besichtigt und in Gesprächen mit den Betreibern entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

TOP 5.4

Beratung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget entsprechend KT-Beschluss 6-4059/19-KT

Herr Barthel hat noch eine Anmerkung zum Kreisentwicklungsbudget. Zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Ausschusssitzung standen die Themen für den Kreistag noch nicht fest. Es liegen einige Beschlüsse für den Kreistag vor, die finanzielle Auswirkungen haben. Bei Beschlüssen im Kreistag mit finanziellen Auswirkungen besteht die Festlegung, dass diese im vorab im HFA behandelt werden.

Frau LRin Wehlan erklärt, dass die TOPs „Richtlinie Kreisentwicklungsbudget“ und „Aktueller Haushaltstand“ mit Vorlagen im Kreistag untersetzt werden und dann weiter bearbeitet werden. Selbstverständlich werden die Punkte im HFA behandelt und falls noch Handlungsbedarf besteht, würde eine abschließende Verabschiedung im Kreistag im Herbst erfolgen.

Herr Ferdinand erläutert, dass in Bezug auf das Kreisentwicklungsbudget wichtig ist, dass erst nach den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 auch die Höhe festgelegt werden kann. Die Jahresabschlüsse sollen spätestens im Kreistag im Dezember diesem Jahr verabschiedet werden. Die Zahlen und Fakten der Präsentation sind vorläufiger Natur. Es sei angemerkt, dass auch haben die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald ein Kreisentwicklungsbudget eingeführt haben.

Die Zuwendungsvoraussetzungen und die möglichen Förderbereiche sind eine Diskussionsgrundlage für den politischen Raum und wurden nur vorläufig festgelegt.

Herr Steffe sagt, dass die Parameter nicht ganz eindeutig sind in Bezug auf Zuwendungsvoraussetzungen und auch der Förderbereich.

Herr Barthel würde jetzt die Diskussion abrechnen wollen und die weitere Diskussion nach Einbringung der Richtlinie in den Kreistag im nächsten HFA fortsetzen.

Frau Scholz fügt hinzu, dass das Kreisentwicklungsbudget auf den gesamten Landkreis für die Entwicklung beziehen soll. Wichtig ist, ob bzw. wie wir und/oder Definitionen dann ansetzen.

Frau LRin Wehlan erklärt, dass die Diskussion erst mit der Einbringung in den Kreistag am 22.06.2020 mit dem Vorschlag der Verwaltung erfolgt. Herr Ferdinand hat bereits aufmerksam gemacht, dass nicht alles so beschlossen werden kann, sondern sie müssen nach den Maßgaben der kommunalrechtlichen Verfasstheit gestaltet werden. Wir können keine Aufgaben übernehmen, die der Landkreis nicht hat.

Herr Ferdinand möchte noch hinzufügen, dass es auch eine Möglichkeit geben soll, dass der Landkreis selber Projekte benennen kann. Nach Nennung aller Projekte (sowohl von den Kommunen als auch aus dem Landkreis) würde ein entsprechendes Ranking dem Kreistag vorgestellt werden.

Herr Barthel hält noch fest: Der Ausschuss verzichtet Corona bedingt auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte 9-15 vor der Kreistagssitzung des Kreistages im HFA.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, 3. August 2020

Helmut Barthel
Vorsitzender